

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 10.02.2009 und 24.02.2009
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Bebauungsplan Nr. 123/2. Änderung
-Fachhochschule-
Aufstellungsbeschluss
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 125; Teilbereiche 1 a und 1 b
-Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd-
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss der Satzung über die Aufhebung
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 15 / 2. Änderung
-Altengroden Süd / Schubertring - (mit Örtlicher Bauvorschrift)
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 180 / 3. Änderung
-Belter Weg-
Entwurfsbeschluss
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Planung Rathaus-Umfeld
- 5.2 Nahverkehrsplanung / Investorenwettbewerb Wiesbadenbrücke
- 5.3 ÖPNV
- 5.4 Schaarreihe
- 5.5 Sonstige Informationen
- 6 Öffentliche Anhörungen

- 1
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Rech** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2
Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde genehmigt.

3

Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 10.02.2009 und 24.02.2009

Die Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen des APB vom 10.02.2009 sowie vom 24.02.2009 werden einstimmig genehmigt.

4

Vorlagen an den Rat

4.1

Bebauungsplan Nr. 123/2. Änderung
-Fachhochschule-
Aufstellungsbeschluss

Herr **Witt** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Harms** fragte, ob in den umliegenden Kindergärten nicht ausreichend Plätze vorhanden sind, so dass der Bau eines weiteren Kindergartens erforderlich wird.

Herr **Witt** führte aus, dass es sich hier um ein Angebot des Studentenwerks handle.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 23.12.2008 (BGBl. I S. 3018) die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 123, 2. Änderung

- Fachhochschule -

Im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

4.2

Bebauungsplan Nr. 125; Teilbereiche 1 a und 1 b

-Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd-

Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss der Satzung über die Aufhebung

Herr **Witt** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Barkowsky** lobte das Vorhaben auch im Hinblick auf den dortigen Mangel an Stellplätzen. Er fragte, wie das Genehmigungsverfahren für einzurichtende Stellplätze gehandhabt werde, da die erforderlichen Formalitäten für derartige Baumaßnahmen doch viele Interessenten abschrecken.

Herr **Witt** erklärte, dass in diesem Bebauungsplan vorher Sammelgaragen und Sammelstellplätze festgesetzt waren, wodurch keine weiteren Kapazitäten mehr gegeben waren. Durch die Aufhebung sind jetzt weitere Einzelstellplätze möglich.

Herr **Englisch** antwortete, dass die Wohnungen dort zum großen Teil bereits veräußert wurden und die Grundstückszuschnitte daraufhin nicht mehr zu den ursprünglich angedachten Gemeinschaftsgaragen passen, d.h. die Planungen des Bebauungsplanes ließen sich nicht mehr umsetzen. Man werde, wie bisher auch, in gewissem Rahmen auch Stellplätze in den Vorgärten zulassen, wobei allerdings auf die vorhandenen Bäume Rücksicht genommen werden muss. Garagen sind nur im Bereich der jeweiligen Endhäuser möglich. Er wies darauf hin, dass Stellplätze bis 50 m² genehmigungsfrei sind und hier lediglich eine Überfahrtsgenehmigung für den Gehweg erforderlich ist (Absenkung des Bordsteines und Sondernutzung des Gehweges).

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Zt. geltenden Fassungen den

Bebauungsplan Nr. 125 in den Teilbereichen 1a und 1b

- Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd -

aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01 - 02) beschlossen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. Die Begründung in der Fassung vom 15.04.2009 mit den Angaben nach § 2 a BauGB wird beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches beigelegt.

4.3

Bebauungsplan Nr. 15 / 2. Änderung

-Altengroden Süd / Schuberting - (mit Örtlicher Bauvorschrift)

Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr **Witt** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Zt. geltenden Fassungen den

Bebauungsplan Nr. 15 2. Änderung

- Altengroden Süd – Schuberting – (mit örtlicher Bauvorschrift)

aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01) beschlossen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. Die Begründung in der Fassung vom 16.04.2009 mit den Angaben nach § 2 a BauGB wird beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches beigelegt.

4.4

Bebauungsplan Nr. 180 / 3. Änderung

-Belter Weg-

Entwurfsbeschluss

Frau **Dirks** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Schmidt** führte aus, dass man auch hier wahrscheinlich auf Dauer gesehen die beabsichtigte Sortimentsbegrenzung wohl kaum verwirklichen könne. Er fragte, wie man konkret die Begrenzung des zentrenrelevanten Angebotes kontrollieren wolle.

Herr **Englisch** erklärte, dass man dies im Rahmen von Ortsbegehungen kontrollieren werde.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 180 3. Änderung

- Belter Weg –

Entwurfsbeschluss

zu und beschließt, ihn einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne

Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt.

5

Mitteilungen und Anfragen

5.1

Planung Rathaus-Umfeld

Herr **Kottek** führte in das Thema ein und erläuterte anhand ausgehängter Pläne ausführlich die bisher erarbeiteten Alternativen. Er erklärte, dass die finanziellen Mittel für die Gestaltung auch auf Grund der Angelegenheit Kaufland/Plaza Domus zur Verfügung stehen.

Herr **Kempcke** begrüßte die beabsichtigte Bürgerbeteiligung, monierte aber im gleichen Zuge die Eile, mit der dieses Vorhaben vorangetrieben werden soll (geplante Beschlussfassung im Juni 2009), das nun schon seit über einem Jahr bearbeitet wird. Seiner Ansicht nach dauert die Bürgerbeteiligung etwas länger.

Herr **Kottek** wies darauf hin, dass erst jetzt die Freigabe der Mittel erfolgt ist und man daher erst jetzt entsprechende Aufträge vergeben könne, vorher sei dies eben nicht möglich gewesen.

Herr **Schmidt** erklärte, dass er nach Bekanntwerden der diesbezüglichen Planungen von vielen Bürgern angerufen wurde, die sich über die beabsichtigte Wegnahme der Parkplätze beschwerten, von daher unterstütze er die Ansicht von Herrn Kempcke. Es gibt sicherlich viele Dinge, welche eine Detailbetrachtung erforderlich machen. Ebenso ist eine ausführliche Information des Bürgers unabdingbar.

Herr **Harms** führte aus, dass er der Ansicht sei, dass das ganze Verfahren eigentlich recht schnell durchlaufen werden kann, wenn man für eine ausreichende Unterrichtung der Bürger gerade auch im Hinblick auf die neu zu schaffenden Parkplätze sorgt. Er würde es durchaus begrüßen, dass das Projekt, sofern möglich, so schnell wie möglich durchgezogen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Harms erklärte Herr **Kottek**, dass es sich bei dem in der Emsstraße aufgenommenen Pflaster um das gleiche Pflaster handelt wie auf dem Marktplatz und damit der restliche Platz gepflastert werden soll. Weiterhin wird auch das bisherige Muster des Marktplatzes fortgesetzt.

Herr **Barkowsky** betonte, dass es absolut erforderlich ist, die geplante Maßnahme dem Bürger zu vermitteln und diesen auch in die Planungen mit einzubeziehen. Eine prunkvolle Umgestaltung verbietet sich schon aus Sicht des Haushaltes, es ist eine solide Umgestaltung gefragt. Gerade vor dem Hintergrund des Straßenzustandes in vielen Bereichen Wilhelmshavens wird es schwierig, dem Bürger die Umgestaltung zu vermitteln. Nicht zu vergessen ist auch die Tatsache, dass es durchaus weitere Plätze in Wilhelmshaven gibt, die eine Umgestaltung nötig hätten. Er nannte hier beispielsweise den Bismarckplatz. Er favorisierte auch eine Kombination aus beiden vorgelegten Plänen und begrüßte die Absicht, hier ein Café anzusiedeln, da gerade im Bereich des Marktplatzes eine derartige Gastronomie noch fehle. Er wies weiter

darauf hin, dass die Paul-Hug-Straße weiterhin befahrbar bleiben muss, da dies sonst zu einem Verkehrschaos führen würde.

Frau **Lach** wies darauf hin, dass in der Planung die Abstellplätze für Fahrräder noch nicht berücksichtigt seien. Hier sei es erforderlich, eine ausreichende Anzahl zu schaffen, um nicht die gleiche Problematik wie auf der Rambla zubekommen, wo zwischenzeitlich eine große Zahl von Fahrrädern an den Bäumen abgestellt, weil keine ausreichenden Stellmöglichkeiten vorhanden sind.

Herr **Kottek** führte aus, dass Herr Heydinger mit in der Planungsgruppe arbeite und man plane, entsprechende überdachte Fahrradstellplätze zu schaffen. Im Rahmen des Neubaus auf dem Plaza Domus Gelände gehe man davon aus, dass auch hier wieder ein überdachter Platz für die Fahrräder der Bediensteten geschaffen wird. In die Planungen einbezogen wird auch der Fahrradkäfig vor dem Ratrium in der Bismarckstraße. Diesbezüglich sei man noch für alles offen, allerdings gibt der Stand der Entwurfsplanung derartiges noch nicht her. Er erklärte weiter, dass zurzeit 168 PKW-Stellplätze vorhanden sind, im Rahmen der Variante 1 werden dies dann 203 Stellplätze sein, was eine Steigerung von 20% bedeutet, wobei ein Teil dieser Plätze fest für bestimmte Nutzer vorgesehen ist. Sollte man die Plätze an der Ost- und Westseite des Rathauses nach Süden hin verlängern, so erhöht sich die Anzahl der neuen Stellplätze entsprechend. An Markttagen wird der Bereich der Paul-Hug-Straße zwischen der Mitscherlichstraße und der Rathausstraße geschlossen.

Herr **Rech** wies darauf hin, dass es hier an Markttagen vor der Post immer wieder zu Verkehrsstauungen kommt, welche durch ein Schließen der Paul-Hug-Straße sowie der Entfernung der Stellplätze vor der Post weiter verschärft würden.

Herr **Kottek** verwies diesbezüglich nochmals auf die Erhöhung der Stellplätze und zeigte diese anhand der angehängten Karten.

Herr **Radmer** verwies darauf, dass es eigentlich unmöglich ist, eine vernünftige Bürgerbeteiligung innerhalb von 3 – 6 Wochen hinzubekommen, s.E. müsste dieses mindestens 6 Monate dauern. Er führte weiter aus, dass er bisher eigentlich davon ausgegangen sei, dass nicht lediglich der Rathausplatz umgestaltet werden solle, sondern auch das entsprechend dazugehörige Umfeld. Dazu gehöre auch der Fahrradkäfig vor dem Ratrium in der Bismarckstraße wie auch die Parkplätze auf dem Gelände des ehem. Plaza Domus, wenn dort gebaut wird. Konzeptionell ist hier ein grundsätzliches Vorgehen angeraten und nicht ein Denken im Kleinen.

Herr **Schmidt** stellte fest, dass eigentlich niemand so richtig weiß, wo die Mitte Wilhelmshavens liegt. Auf der anderen Seite ist es so, dass der Bürger aus den unterschiedlichsten Gründen unzufrieden ist und dies auch zum Ausdruck bringt. Zudem gibt es natürlich auch andere Gebiete in dieser Stadt, die für eine Umgestaltung und Verbesserung anstehen. Er sei jedoch aufgrund der vorhandenen zweckgebundenen Gelder dafür, die Umgestaltung des Rathausplatzes durchzuführen. Allerdings hätte er sich den Platz vor dem Rathaus anders vorgestellt, denn dieser ist bereits heute eine Steinwüste und daran ändere auch die vorliegende Planung nichts.

Herr **Kottek** erklärte, dass es auch einen Plan B gäbe, der eine Bürgerversammlung am 16.06.2009 vorsieht. Am 11.08.2009 würde der APB entscheiden und am 19.08.2009 der Rat. (Diese Terminierung fand allgemeine Zustimmung im APB). Sollten diese Termine weiter verschoben werden, so würde die Umgestaltung erst im nächsten Jahr möglich sein. Er gehe davon aus, dass man diese Alternative wählen werde. Sollten weitere Bürgerversammlungen erforderlich werden, wovon er derzeit nicht ausgehe, könnten diese Termine auch weiter verschoben werden. Er bezweifle allerdings, dass das Interesse entsprechend groß ist, dass weitere Bürgerbeteiligungen erforderlich werden. Bezüglich der Gestaltung führte er aus,

dass man durchaus über weitere Gestaltungsmöglichkeiten nachdenken könne, diese aber so ausfallen sollten, dass damit nicht vom Höger-Rathaus abgelenkt würde und auch eine Einheitlichkeit des Gesamtplatzes gegeben sei.

Herr **Rech** erklärte, beziehend auf Ausführungen von Frau Lach und Herrn Radmer, dass er bei der Planung eigentlich etwas mehr Details erwartet habe, z.B. dass man dem Bürger zeigen könne, wo er seine Fahrräder abstellen und abschließen könne. Er verwies darauf, dass es nach wie vor einen Ratsbeschluss gibt, nach dem das Vorfeld des Rathums umgestaltet werden soll. Problem hierbei ist natürlich, dass diese Fläche im Eigentum des Ratrium-Besitzers ist. Er sei der Ansicht, dass es den Mitarbeitern im Rathaus wie auch im Ratrium zustünde, entsprechende überdachte Fahrradabstellplätze zu haben. Möglicherweise kann man auch den Ratrium-Inhaber dazu bewegen, den Fahrradkäfig aufzuteilen und evtl. einen Teil rechts und den anderen links vom Rathaus aufzustellen.

Herr **Kempcke** fragte, wieviele Anregungen aus der Bürgerbeteiligung eigentlich noch in die Planung einfließen werden. Er war der Ansicht, dass hier zuerst einmal Ideen gesammelt werden und nicht gleich zwei fast fertige Alternativen zur Wahl gestellt werden. Er betonte nochmals, dass die vorgegebene Zeit eigentlich zu kurz ist.

Herr **Kottek** erklärte, dass man ohne Pläne eigentlich keine Bürgerbeteiligung machen könne und es auf die einzelnen Anregungen ankommt. Selbstverständlich ist es möglich, die Anregungen der Bürger weitestgehend mit in die Planungen einfließen zu lassen.

Herr **Harms** wiederholte, dass ein grundsätzliches Konzept gegeben sein muss, um auch entsprechende Anregungen der Bürger aufnehmen zu können. Er fragte, wieso man anstelle des geplanten Cafés bzw. daneben nicht die Fahrradstellplätze unterbringen könne.

Frau **Lach** wiederholte, dass man zurzeit eine Asphaltwüste vor dem Rathaus habe, welche nun mit einer Steinwüste ersetzt werden soll. Man habe bereits im letzten Jahr ausführlich darüber diskutiert, ob es nicht langsam an der Zeit wäre, Flächen zu entsiegeln und nicht weiter zu versiegeln. Auch die Vorstellung, dass eine Reihe von Bäumen entfernt werden soll, um weitere Flächen für künftige Stellplätze zu versiegeln, gefalle ihr nicht. Es sollte über die Möglichkeit nachgedacht werden, die Flächengestaltung vor dem Rathaus anders zu lösen.

Herr **Barkowsky** betonte, dass man in jedem Falle die Fläche hinter dem Rathaus unangetastet lassen soll, da diese sich ja entsprechend von dem Rathausvorplatz absetzen soll. Bezüglich der vorgesehenen Terminierung der weiteren Sitzungen plädierte er für ein Verschieben der Entscheidungen auf den August, alles andere wäre zu kurzfristig. Er wurde darauf hingewiesen, dass man sich bereits auf den „Plan B“ geeinigt hätte.

Herr **Radmer** bat darum, dass man sich auch noch auf das Umfeld des Rathausplatzes betrachtet und auch ein entsprechendes Konzept erstellt.

Herr **Kottek** erklärte, dass in dem Plan lediglich die Flächen abgebildet sind, in denen es zu Veränderungen kommen soll. Sicherlich wäre es möglich, auch noch großflächiger darzustellen, was jedoch nicht sehr hilfreich wäre. Für das Gelände des ehemaligen Plaza Domus liegt bereits ein Bauantrag vor, wo seitens der Stadt kaum Änderungen möglich sind. Man könne sicherlich die dortigen Planungen mit darstellen, jedoch sicherlich nicht darüber beschließen. Die Abbildung hätte daher lediglich nachrichtlichen Charakter.

Herr **Englisch** ergänzte, dass man diese Planungen schon einmal im APB vorgestellt habe. Der entsprechende Bauantrag ist am 29.04.2009 eingegangen.

Herr **Kottek** führte aus, dass man Herrn Pfeiffer darum bitten werde, diesen Bereich mit darzustellen ebenso wie die Parksituation vor der Post (Postgang), um sich so ein Gesamtbild machen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Rech erläuterte Herr **Englisch** nochmals die Zuordnungen der einzelnen Parkbereiche für die jeweiligen Personengruppen.

Auf Nachfrage von Herrn Rech erläuterte Herr **Kottek** nochmals die zeitliche Planung des Vorhabens. Die Beteiligung der Ämter sowie der Träger öffentlicher Belange beginne bereits heute. Eine Vorabbürgerbeteiligung erfolgt durch das Aushängen der Pläne im Foyer des technischen Rathauses für eine Woche, am 16.06.2009 ist dann die Bürgerversammlung, auf welcher Herr Pfeiffer die Planungen den interessierten Bürgern vorstellen wird. Am 11.08.2009 erfolgt die Beschlussfassung im APB, am 19.08.2009 im Rat, so dass hinterher die Ausschreibungen gestartet werden können. Dies wird in Teilbereichen passieren, da Wert darauf gelegt wird, dass zuerst die Gebiete in Angriff genommen werden, in denen zusätzliche Parkplätze vorgesehen sind, so dass bei Abriss des Plaza Domus Gebäudes die Dienstfahrzeuge untergebracht werden können.

Herr **Radmer** fragte, ob man die zurzeit vorliegenden Planungen nicht ins Internet stellen könnte parallel zur Veröffentlichung in der WZ.

Herr **Kottek** wird diese Anregung entsprechend weitergeben.

Herr **Tjaden** fragte, ob die zu pflanzenden Bäume auf dem Rathausplatz eine durchgängige Baumscheibe erhielten und nicht wie vormals nur kleine, welche letztlich zu einem Absterben der Bäume geführt haben. Bezüglich der Verlängerung der Parkplatzzone östlich neben dem Rathaus erklärte er, dass man dieses besser unterlassen und die vorhandenen Grünflächen erhalten solle, da man damit die bisherige angenehme Ansicht des Rathauses von hinten empfindlich stören würde. Die vorhandenen Parkplätze erachte er als ausreichend, so dass keine zusätzlichen mehr geschaffen werden müssten.

Herr **Radmer** fragte, ob eine Vergrößerung der Anzahl der Stellflächen überhaupt erforderlich und sinnvoll sei.

Herr **Tjaden** erklärte, dass gerade zum Monatsanfang sowie an Markttagen die vorhandenen Stellplätze ausgiebig genutzt werden und z.T. die Anwohner aus der Paul-Hug-Straße Probleme hätten, ihre Fahrzeuge in Wohnungsnähe abzustellen.

5.2

Nahverkehrsplanung / Investorenwettbewerb Wiesbadenbrücke

Herr **Radmer** stellte erneut fest, dass der derzeitige FNP von 1973 als strategisches Planungsinstrument nicht mehr zeitgemäß sei. Es müsse doch langsam mal angedacht werden, den FNP neu zu erstellen.

Bezüglich des Nahverkehrsplanes fragte er nach dem aktuellen Stand sowie den weitergehenden Planungen.

Herr **Witt** antwortete, dass bezüglich des Nahverkehrsplanes die Beschlussfassung über ein Jahr hinaus noch in Vorbereitung ist. Ob die Beschlussfassung unter Einbeziehung des Linienbündelungskonzeptes noch vor den Sommerferien stattfinden wird ist fraglich.

Herr **Radmer** erklärte, dass in 2007 ein Nahverkehrsplan für 2008 beschlossen wurde, da er nicht vollständig war und normalerweise eine Beschlussfassung für fünf Jahre erfolgt. Es hätte somit in 2008 eine neue Beschlussfassung geben müssen, die allerdings auf Bestreben des Rates noch etwas verschoben wurde. Nach seinem

Kenntnisstand erfolgt die Beschlussfassung für 2010 – 2015/16 dann im Herbst diesen Jahres.

Herr **Witt** erwiderte, dass noch nicht bekannt sei, ob dieser Nahverkehrsplan ab 2008 bis 2013 oder später gelten wird. Er wird sich diesbezüglich noch informieren.

Herr **Radmer** fragte weiter nach dem aktuellen Sachstand des Investorenwettbewerbs für die Wiesbadenbrücke.

Herr **Kottek** erklärte, dass dieses Thema in einer der nächsten APB-Sitzungen auf die TO könne. Es habe gestern noch Gespräche mit der Firma Linde gegeben und in der nächsten Woche werde es weitere Gespräche mit der BIMA geben. Erst danach kann ein genauer Fahrplan für die weitere Vorgehensweise vorgelegt werden. Zwischenzeitlich wurde die Sanierungssatzung veröffentlicht, die Bundesmarine hat da zugestimmt und die entsprechenden Rahmenbedingungen sind nun gegeben.

Bezüglich des FNP führte er aus, dass es derzeit aufgrund der erforderlichen Einarbeitungen etwas problematisch sei, ein gedrucktes Exemplar des FNP (im aktuellen Stand) zu erhalten. Dieses Thema wurde ja bereits mehrfach im Ausschuss thematisiert und man hat festgestellt, dass die Erstellung eines neuen FNP etwa mit 300.000 € – 400.000 € niederschlägt. Dieses Geld jedoch wurde bis jetzt nicht bereitgestellt. Während der Klausurtagung im Februar habe er darauf hingewiesen, dass zurzeit das ROG geändert wird. Früher war der Regionalplan auch gleichzeitig der FNP, und dies sollte geändert werden. Es gab hier verschiedene Alternativen. Entweder soll es einen gemeinsamen Regionalplan mit dem Umland geben, oder es sollte einen FNP geben, der gleichzeitig ein Regionalplan ist, oder es sollten Planungsgemeinschaften gebildet werden. Dies wird bis zum Sommer festgelegt werden und es kristallisiert sich die Alternative des FNP als gleichzeitigem Regionalplan heraus. D.h. man kann dann natürlich nicht mehr den alten FNP mit den vielen Änderungen nehmen sondern muss spätestens dann einen neuen FNP erstellen. Betrachtet man aber gleichzeitig die Einsparaufträge an die Verwaltung, dann stellt sich die Frage, wie man ohne Finanz- und Personalmittel einen derartigen Plan erstellen soll. Hier bleiben die künftigen Etat-Beratungen abzuwarten.

Herr **Radmer** beklagte, dass auf Veranlassung des Rates in der Verwaltung bereits zu sehr gespart wurde, zumindest im Bereich des Bauamtes. Es verschwindet immer mehr notwendiges Know-How und Aufträge müssen extern vergeben werden.

Herr **Schmidt** unterstützte die Meinung von Herrn Radmer und erklärte, dass man diese Problematik seit Jahren auch in anderen Bereichen der Verwaltung habe. Hier wäre die Politik unehrlich und so kann es letztlich nicht weitergehen. Es geht auch um die Weiterentwicklung, auch unter Einbeziehung des Umlandes, denn die früheren Probleme (Windkraftanlagen, Schießplatz) sind ja entstanden, weil es eine entsprechende Zusammenarbeit nicht gegeben hat. Und hier muss man denjenigen, die immer weiter sparen wollen, Einhalt gebieten. Hier müssen andere und klügere Köpfe sich Gedanken machen, wie man hier weiter verfahren kann, und das über Parteigrenzen hinweg, denn so kann hier nicht weiter Politik betrieben werden.

Herr **Rech** bat um eine diesbezügliche Beschlussfassung und bat Herrn Kottek um Formulierung eines entsprechenden Antrages.

Herr **Tjaden** warf ein, dass man ja bereits den Haushalt 2009/2010 beschlossen habe und hier keine Mittel für einen neuen FNP bereitgestellt habe. Es fehle zudem auch an der personellen Ausstattung. Allerdings könne man doch nicht bereits jetzt damit anfangen, einen Nachtragshaushalt zu stricken. Letztlich wird es wohl so sein, dass man diesen Auftrag nach außen vergeben muss, womit der FNP dann wahrscheinlich etwa 500.000 € kosten wird.

Herr **Kottek** wies darauf hin, dass das Baudezernat (die Ämter 61 und 63) an sich das Geld schon längst erwirtschaftet hätte, man aber sehen müsse, dass mit dem erwirtschafteten Überschuss die Unterdeckung in anderen Verwaltungsbereichen ausgeglichen wird. Ein neuer FNP wäre daher nur dann möglich, wenn man dieses explizit in den Haushalt aufnehmen beschließen würde. Da zurzeit aber mangels ausstehender Genehmigung noch kein Haushalt besteht, kann man auch noch nicht mit einem Nachtrag arbeiten.

Herr **Radmer** forderte eine Planung ein, aus der hervorgehe, wann man wie mit einem neuen FNP inkl. Regionalplanung beginne und wer letztlich damit beschäftigt ist. Auch wenn es in 2009 nicht mehr möglich sein wird, so könne man doch mit einem Nachtrag für 2010 dann wenigstens die erforderlichen Gelder in den Haushalt einstellen, A und O sei aber eine Planung, aus der ganz deutlich hervorginge, was wann gemacht werden soll und muss.

Herr **Kottek** erklärte, dass man das Thema weiter verfolgen werde. Als nächstes werde man versuchen, die vorhandenen Änderungen in den FNP einzuarbeiten und so einen überschaubaren FNP zu schaffen. Von daher wäre es sehr von Vorteil, wenn die zwei zurzeit befristet eingestellten Arbeitskräfte gemäß dem Appell des APB darüberhinaus weiter beschäftigt werden können, da es mit dem normalen Personalbestand sonst nicht zu machen sei, zumindest nicht, solange noch Industrieansiedlungen erfolgen.

5.3

ÖPNV

Herr **Barkowsky** monierte erneut die Ampelschaltung an der Kortekkreuzung. Gerade hier komme es immer wieder zu Situationen, die letztlich im Rahmen des Bußgeldkataloges Würdigung finden würden. Gemäß Herrn Anke sollten technische Änderungen hier eigentlich Verbesserungen hervorbringen (Kontaktschleifen, dynamische Verkehrslenkung etc.). er fragte, wie diesbezüglich die derzeitigen Fortschritte sind, da es sich ja auch um ein Sonderprogramm gehandelt habe, dessen Finanzierung nicht aus städtischen Mitteln erfolgt.

Herr **Kottek** verwies auf die im ABP im Januar 2009 geführte Diskussion, an welcher auch Vertreter der Firma Siemens teilnahmen. Bereits hier habe man über Alternativen und Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert, aber letztlich ist es so, dass ja eine Bevorzugung der Busse gewollt sei und es daher automatisch zu Benachteiligung des sonstigen Verkehrs kommt. An dieser Situation allgemein lässt sich auch nichts verändern.

Herr **Barkowsky** erklärte, dass es bisher ja so sei, dass nur wenige Fahrzeuge vor den Bussen über die Kreuzung kämen, bevor die Ampel wieder umschaltet. Hier sollte ja durch den Einsatz von Kontaktschleifen die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch nach dem Bus noch einige Fahrzeuge die Kreuzung passieren können und es dadurch auch zu weniger Staus kommt. Die Abkehr von der statischen hin zur dynamischen Verkehrslenkung sei so besprochen worden.

Herr **Rech** führte aus, dass von vielen Seiten an ihn herangetragen wurde, dass es bezüglich der Verkehrslenkung früher eine Art runden Tisch gegeben habe, wo Leute aus der Verwaltung, dem ÖPNV, der Polizei und anderen beteiligten Institutionen mitgewirkt haben. Derartiges existiert zurzeit in dieser Form nicht. S.E. sollte man ein derartiges Instrument wieder einrichten, denn selbst der durch die Schaltung bevorzugte Personenkreis (Busfahrer) ist mit der derzeitigen Situation unzufrieden.

Frau **Hansemann** erklärte, dass man zusammen mit der Firma Siemens an der Steuerung gearbeitet habe, erste mögliche Änderungen wurden bereits durchgeführt. Die ÖPNV-Beschleunigung sagt allerdings aus, dass immer die Busse Vorrang haben, und man wird daher auch keine Wartezeit für einen Bus vor der Ampel haben wollen. Will man nun aber eine Schaltung erreichen, nach welcher wieder 20 Fahrzeuge die Kreuzung passieren, besteht die Möglichkeit, dass der Bus wiederum warten muss, wodurch man im Prinzip die ÖPNV-Beschleunigung ad absurdum führen würde. Ein weiteres Ziel ist es natürlich, für eine häufigere Nutzung der Busse zu sorgen, und es ist ja so, dass der Nutzungsgrad steigt, da man mit dem Bus Ziele schneller erreichen kann als mit dem PKW.

Herr **Rech** stimmte dem Vorgesagten zu, führte im weiteren dann aus, dass in der Peterstraße, obwohl kein Bus fährt, keine grüne Welle gegeben sei und es zu einem recht unrythmischen Schalten der Ampeln kommt, z.B. an der Kreuzung zur Werftstraße, was wiederum zu völlig unnötigen Staus führt, und dies könne so ja nicht gewollt sein.

Herr **Kempcke** fragte, ob es zwischen den einzelnen Linien eine Vorrangschaltung gäbe.

Frau **Hansemann** sagte, dass die keine diesbezüglichen Informationen hätte.

Herr **Radmer** führte aus, dass man im Rahmen des Radverkehrskonzeptes diskutiert und festgestellt habe, dass der Verkehr in der Peterstraße zu gering sei als dass man hier eine vierspurige Straße vorhalten müsse. In anderen Städten werden explizite Busspuren eingerichtet, welche u.a. auch von Radfahrern genutzt werden können. Dies wird auch im Rahmen des Radverkehrskonzeptes überdacht werden, denn bei Einrichtung derartiger Spuren wären auch keine besonderen Ampelschaltungen mehr erforderlich.

Herr **Tjaden** erklärte, dass es auch bei Busspuren besondere Ampelschaltungen gibt.

Herr **Kottek** wies darauf hin, dass nie zwei Fahrspuren komplett zur Verfügung stünden, sondern immer nur eine, denn die zweite Fahrspur steht auch dem ruhenden Verkehr zur Verfügung (zu bestimmten Zeiten, zur Belieferung). Sollte man hier nun eine dauerhafte Busspur einrichten, so bestünde die Möglichkeit des Ab- und Beladens etc. nicht mehr, was sicherlich zu einigem Unmut im Bereich der betroffenen Geschäfte führen wird.

5.4

Schaarreihe

Herr **Tjaden** fragte nach dem Sachstand in Sachen Schaarreihe und was mit dem Sportplatz an der Möwenstraße passieren soll. Dieser Platz ist mittlerweile eher zu einer Grünfläche geworden. Der Platz wird wohl ab und zu noch durch den VfL für Veranstaltung oder als Abstellplatz genutzt. Er fragte ob es irgendeinen Plan gibt, was hier geschehen soll.

Herr **Kottek** erklärte, dass man früher so geplant habe, dass hier eine Nachverdichtung in Form von Wohnbebauung möglich sein sollte, was allerdings aufgrund der zu großen Emissionen von der Autobahn nicht möglich war. Aktuell sei hier aber nichts geplant.

Bezüglich der Schaarreihe erklärte Herr **Englisch**, dass er bereits in einer der letzten Sitzungen auf die erlassenen Verfügungen hingewiesen habe. Hierbei wurde auch auf die ursprüngliche Planung hinsichtlich der Bepflanzung hingewiesen und

gefordert, diese auch entsprechend fortzuführen. Es wurde festgestellt, dass durch die Eigentümer hier Thuyas gepflanzt wurden, woraufhin mit einer entsprechenden Verfügung gegen diese Art der Bepflanzung vorgegangen wurde. Ebenfalls wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass Tore in einer Breite von 3,20 m angebracht wurden. Es wurde also das Versetzen der Hecke mit einer Bepflanzung in der ursprünglichen Art angeordnet sowie das Festsetzen bzw. Verschweißen der Tore bis auf eine Größe von 1,20m, damit nicht die Gefahr besteht, dass die Grundstücke mit einem Fahrzeug oder Anhänger angefahren werden können. Das Verwaltungsgericht allerdings hat diese Entscheidung verworfen mit dem Hinweis, dass der dort vorhandene Fuß- und Radweg eigentlich nicht befahrbar und eine derartige Anordnung daher nicht erforderlich sei. So die Stadt hier befürchte, dass ein Befahrung erfolgt, sei es an ihr, hier entsprechende Maßnahmen (z.B. das Anbringen von Pollern) zu treffen. Bezüglich der Bepflanzung befand das Gericht, dass die in der Anordnung getroffene Forderung durch den B-Plan nicht gedeckt sei. Die Verfügung bezüglich des Rückbaus wurde nicht beanstandet. Seitens des Verwaltungsgerichtes war man gleichzeitig nicht sehr erbaut darüber, eine derartige Sache zur Verhandlung kommen zu lassen, dies hätte bereits im Vorfeld vertraglich geregelt werden können. Auch sei es fraglich, ob die Stadt hinsichtlich der Bepflanzung überhaupt Forderungen geltend machen könne, denn bauordnungsrechtlich bestehe eigentlich keine Handhabe, da eine Bepflanzung keine bauliche Anlage ist. Hier allerdings spalten sich die Meinungen bezüglich der rechtlichen Würdigung.

Herr **Gabriels** fragte, ob denn nun eine Nutzung mit PKW und/oder Anhänger möglich ist.

Herr **Englisch** erwiderte, dass einen Unterschied zwischen dem gibt, was man kann und was erlaubt ist, und man nicht automatisch unterstellen dürfe, dass alles, was man kann, auch gemacht werde. Gemäß Begründung des Gerichtes obliegt es allerdings der Stadt Wilhelmshaven, hier bei Gefahr des Missbrauchs entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Herr **Tjaden** führte aus, dass dies ja nun ein Paradebeispiel für einen Grundstücksverkauf ist, wie es nicht sein sollte. Das eigentliche Problem liegt darin, dass hier drei oder vier Abteilungen an einem Grundstück herumgewerkelt haben und man hinterher feststellen musste, dass das wohl nicht ganz in Ordnung war. Er gehe nun davon aus, dass entweder derartige Grundstücke nicht mehr verkauft werden oder man ordnungsgemäße vertragliche Regelungen treffen wird, schließlich gibt es noch mehr derartiger Grundstücke, bei denen Ähnliches passieren kann. Bezüglich der Schaarreihe gehe er davon aus, dass man hier nun schleunigst einige Poller anbringen wird, da es ihm schon häufiger aufgefallen sei, dass die Grundstücke mit diversen Fahrzeugen und nicht nur Anhängern befahren werden. Zudem gibt es ja noch mehr Personen, die ähnliche Grundstücke erworben haben und sich daran ein Beispiel nehmen könnten.

Herr **Kottek** erwiderte, dass es sich hier nicht um einen hausinternen Fehler gehandelt habe. Problem sei gewesen, dass man hier eine Grünfläche hatte, die teilweise schon privat genutzt wurde und es zu entscheiden war, ob man diese private Nutzung nun unterbindet oder die Flächen verkauft, um so auch die Pflege der Flächen abgeben zu können.

Herr **Tjaden** betonte nochmals, dass es sich hier um ein Abspracheproblem gehandelt habe, da sonst einiges anders und besser gelaufen wäre.

Herr **Schmidt** führte aus, dass hier ja öffentliches Gut privat genutzt wurde, was in einigen Fällen ja auch als Landnahme bezeichnet werde. Es wird auch schon behauptet, dass die Flächen, die nun günstig veräußert wurden, in einigen Jahren,

wenn niemand mehr darauf aufpasst, für bauliche Anlagen genutzt werden. Dem habe er aber widersprochen. Es muss daher eindeutig klargestellt werden, dass auf derartigen „öffentlichen“ Flächen keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen.

Herr **Kempcke** erklärte, dass dieses Thema auch bereits mehrfach in der Sitzung mit GGS erörtert wurde, baurechtlich jedoch nur 63 tätig werden könne. Zudem habe es in der Ausformulierung des Vertrages zweideutige Passagen gegeben, so z.B. ein Bebauungsverbot für die nächsten 10 Jahre, so dass der Erwerber glauben könnte, nach 10 Jahren darf er dort bauen. Seitens 63 wurde diesbezüglich aber erklärt, dass dies nie möglich sein wird.

Herr **Englisch** erwiderte, dass man hierbei nicht vergessen sollte, dass die allgemeine Entwicklung des Rechtssystems und des öffentlichen Rechtes so verlaufe, dass das öffentliche recht so wenig wie möglich strapaziert werden soll. Die Streitigkeiten, die im öffentlichen Recht ausgefochten werden können, sollen auch weitestgehend privatrechtlich ausgestritten werden. Unter diesem Aspekt muss man auch dieses Rechtsgeschäft betrachten. Das bedeutet, dass das, was man privatrechtlich in einem Kaufvertrag regeln kann und sollte, auch so geregelt wird. Hierunter fällt z.B. auch eine bestimmte Bepflanzung.

5.5

Sonstige Informationen

Herr **Kempcke** informierte, dass die Änderung der Ampelschaltung in Verbindung mit der Wegnahme des grünen Pfeils an der Kreuzung Bismarckstraße / Heppenser Straße von den Anwohnern sehr positiv aufgenommen wurde, da es hier nicht mehr wie früher zu Gefährdungen kommt.

Herr **Kempcke** informierte weiter, dass es auch bezüglich des Fußgängerüberweges zum Bismarckplatz (Querungshilfe) in der Hauptsache positive Äußerungen gab. Lediglich ein Wirt habe sich beschwert, dass hier nun 8 Stellplätze entfallen sind und seine Kunden daher etwas weiter zu ihren Fahrzeugen zu laufen hätten wie auch einige Autofahrer, die an Markttagen plötzlich im Halteverbot stehen, da sie die geänderte Beschilderung noch nicht wahrgenommen hätten, es ist jedoch festzustellen, dass sich die Autofahrer langsam an die neuen Verhältnisse gewöhnen.

Herr **Kottek** informierte, dass die Zuschlagsfrist für die Erneuerung der Spundwände im Rüstersieler Hafen am 25.06.2009 ende. Das NLWKN geht davon aus, dass die Ausführungsfrist vom Juni bis zum Oktober 2009 läuft.

6

Öffentliche Anhörungen

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:05 Uhr

14

Unterschrift
Dezernent

Unterschrift
Vorsitzende/r

Unterschrift
Protokollführer/in